Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8287
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

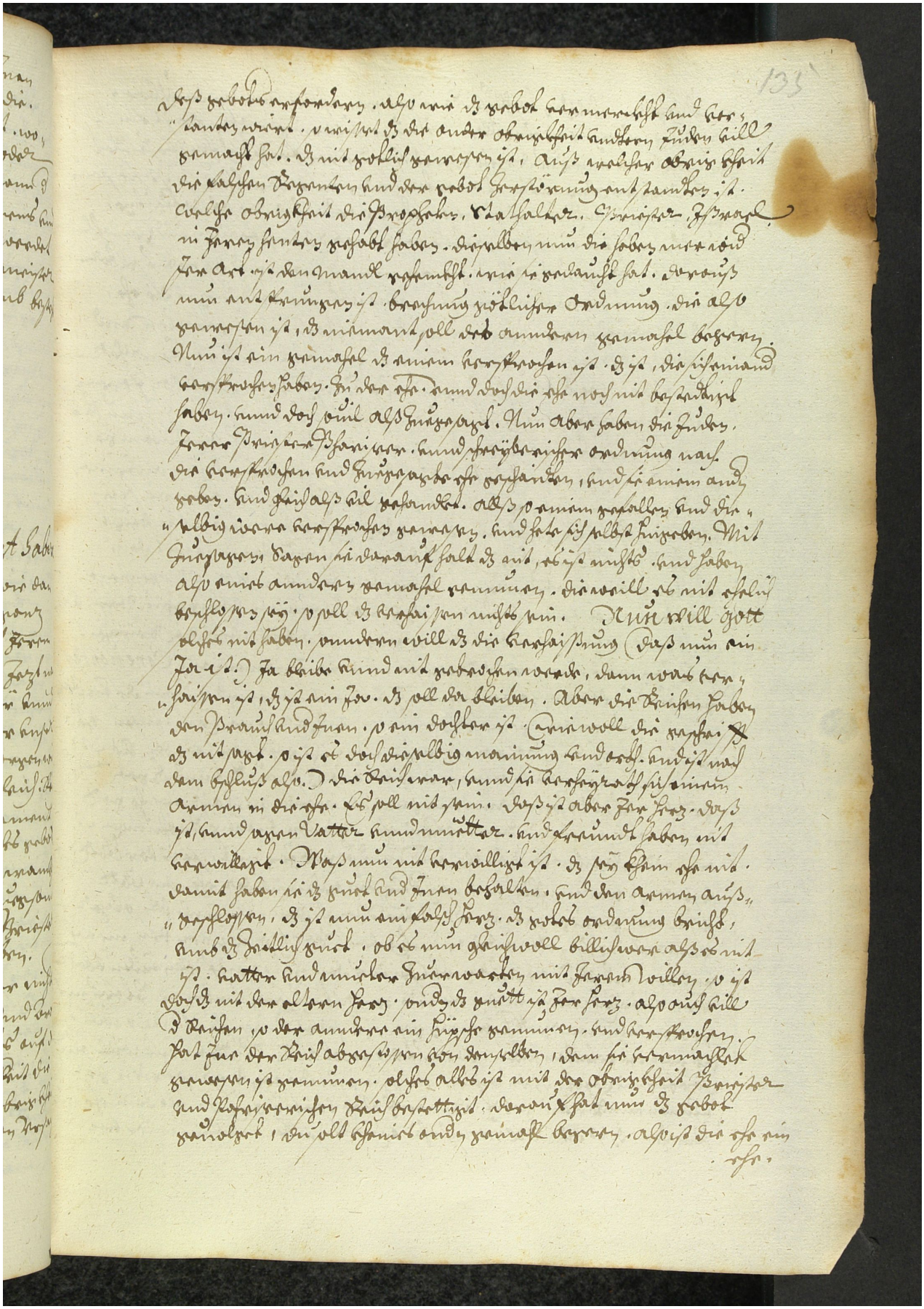

135

des gebots erforderet. also wie es gebot hat verordnet und ver-
"ordnet wirt. so wisset es der ander obrigkeit andern zuber vill
gemacht hat. es nit zeitlich gewesen ist. auß welcher obrigkeit
die falschen Regenten und der gebot zerstörung auf kumbt. ist.
welche obrigkeit die Bischoffe. Statthalter. Schreiber. Schrift-
in Jeren hinder gehabt haben. dieselben nun die haben nur eins
Jer art. ist den mandt gehendt. wie er gedancht hat. darauß
nun auf kumbt. Brechung zeitlicher Ordnung. die also
gewesen ist. es niemandt soll des andern gemahel begeren.
Nun ist ein gemahel es einem beschlossen ist. es ist. die sie mand
beschloss haben. zu der ehe. und doch die ehe noch nit beschlossen
haben. und doch auch also zugesagt. Nun aber haben die zuber.
Jeren Schreiber Schreiber. und zerstörer rechter ordnung nach.
die beschlossen und zugesagte ehe getrennt. und ein einen andern
geben. und sind also vil gebundt. also es einen gefallen und die
"selbig ander beschloss gewesen. und hat sich selbst zugeben. Mit
zugesagen begen sie darauf halt es auf. es ist nichts. und haben
also auch andern gemahel genommen. die weill es nit ehelich
beschlossen sey. so soll es beschlossen nichts sein. Nun will Gott
also nit haben. sondern will es die beschaffenung das nun ein
Jer ist. Ja bleibt kind auf gebrochen werde. denn was ver-
"schlossen ist. es ist ein Jer. es soll da bleiben. Aber die Reichen haben
den brauch und zum. so ein dochter ist. Sie wollen die geschaffen
es nit sagt. es ist es das dieselbig meinung und recht. und ist nach
dem schluss also. die Reichen. und sie beschlossen sie einen
armen in die ehe. es soll nit sein. das ist aber Jer Jez. das
ist. und gegen Vatter und mutter. und freundt haben nit
bewilligt. Was nun nit bewilligt ist. es sey kein ehe nit.
damit haben sie es gut und zum bezalen. und den armen aus
"geschlossen. es ist nun ein falsch Jez. es gebot ordenung bricht.
und es dieselig gut. ob es nun gleichwoll billicher als es nit
ist. Vatter und mutter Fürwarter mit jeren willen. so ist
doch es nit der alten Jez. und es gutt ist der Jez. also auch vill
d Reichen. so der andere ein hipsche gemahel. und der Reicher
hat zur der Reich aber es gen der derselben. denn sie bemahlet
gewesen ist gemahel. also es also ist nit der obrigkeit Geistler
und Schreiberischen Reich bestettigt. deraus hat nun es gebot
gewolgt. der soll schnit auch gemahel begeren. also ist die ehe ein
ehe.